

Besonderheiten bei der Vergabe von Leistungen in der Altlastenbearbeitung und dem Flächenrecycling

Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten und beim Flächenrecycling setzen sich aus vielen verschiedenen Leistungen zusammen, für die bei öffentlichen Aufträgen das richtige nationale oder EU-weite Vergabeverfahren nach den neuen Verdingungsordnungen, der VOB/A, der VOL/A oder der VOF zu bestimmen ist. Ein Fehler bei der Vergabe macht die Entscheidung der Vergabestelle angreifbar und kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Erschwerend kommt für die Akteure hinzu, dass das Vergaberecht ständig novelliert wird, so zuletzt im vergangenen Jahr durch die Vergaberechtsreform 2006, bei der die Vergabeverordnung (VgV) und die Verdingungsordnungen VOB/A, VOL/A und VOF an die neuen Vergaberichtlinien der EU aus dem Jahre 2004 angepasst worden sind.

Das Seminar wendet sich an einen Interessentenkreis, dem die Vergaberegeln nicht völlig fremd sind. Es sollen die Besonderheiten bei der Vergabe von Maßnahmen im Flächenrecycling und bei der Erkundung und Sanierung von Altlasten herausgestellt werden. Es werden typische Fallgestaltungen und vermeidbare Fehler anhand von praktischen Fällen gemeinsam mit den Seminarteilnehmern erörtert. Das Seminar schließt mit einem Überblick über die Rechtsschutzmöglichkeiten unterlegener Bieter und zeichnet den typischen Ablauf eines Nachprüfungsverfahrens vor einer Vergabekammer nach.

05. Mai 2010

09:00 bis 17:00 Uhr

- **Vergaberechtsreform 2006: Die neue Vergabeverordnung, die neuen Verdingungsordnungen VOB/A 2006, VOL/A 2006 sowie VOF 2006**
- Überblick über die verschiedenen Vergabeverfahren einschließlich Wettbewerblicher Dialog, Rahmenvereinbarungen, Planungswettbewerbe
- Rechtssichere Zuordnung von Leistungen im Flächenrecycling und der Altlastenbearbeitung zu den verschiedenen Vergabeverfahren
- Typische Fallgestaltungen und rechtssichere Vergabe aus Sicht eines kommunalen Auftraggebers
- Vergabe von Leistungen aus Sicht eines Ingenieurbüros als Berater eines öffentlichen Auftraggebers und als Auftragnehmer
- Tipps zur Vermeidung häufig vorkommender Fehler im Vergabeverfahren
 - Überblick über Rechtsschutzmöglichkeiten bei Vergaben unterhalb und oberhalb der Schwellenwerte
- Ablauf eines typischen Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer

Referenten

Herr RA Nikolaus Steiner, Rechtsanwaltskanzlei
Steiner (Essen)

Zielgruppe

Beschäftigte aus Kommunal- Kreis- und Landesbehörden, aber auch aus Gutachter- und Ingenieurbüros, die mit der Bearbeitung von Auftragsvergaben und Angebotserstellung im Flächenrecycling und im Altlastenbereich zu tun haben.

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 60 komfortabel eingerichtete Einzelzimmer mit DU/WC sowie TV und Telefon zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstücksbuffet 65,50 €.

Anmeldung Kurs- Nr. A561D1005I

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 02065 / 770-117

*Besonderheiten bei der Vergabe von Leistungen in der Altlastenbearbeitung und beim Flächenrecycling
Bildungsstätte Duisburg*

05. Mai 2010 / A561D1005I
- Teilnahmegebühr 380,00 €
- Ermäßigte Teilnahmegebühr gemäß Programm – bitte geben Sie den Verband und Ihre Mitgliedsnummer an 320,00 €
- Unterkunft und Verpflegung
- Anreise bereits am Vortag
- __ x Übernachtung im Einzelzimmer 65,50 €
- Nichtraucherzimmer bevorzugt
- __ x Abendbuffet 8,00 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, Mittagsbuffet sowie Getränke enthalten.

Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH
Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Straße 70

47228 Duisburg

Name.....

Vorname

Position / Abteilung.....

Firma.....

Branche:

Rechnung z.Hd. von:

Straße.....

PLZ / Ort.....

Telefon.....

Fax

E-Mail-Adresse.....

Mitgliedsnummer.....

Datum, Unterschrift.....

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen. Preisanpassungen behalten wir uns vor. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 02065- 770-0.
(Stand: 14.02.2008).